



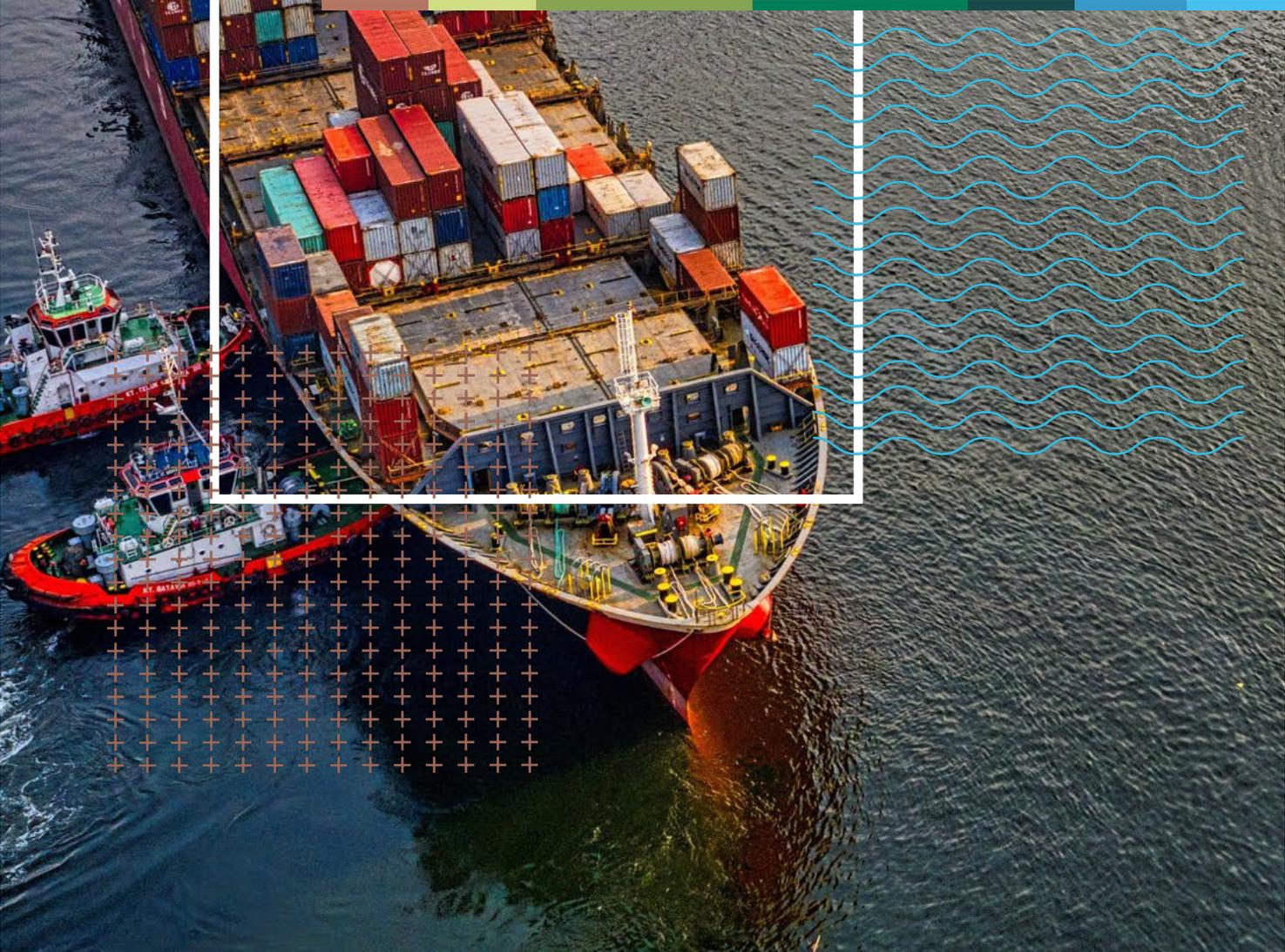
HINTERGRUNDPAPIER



# **Entwaldungsfrei produzieren und dabei Kleinproduzent:innen in Lieferketten halten**

**Erkenntnisse von Organisationen, die ihre  
Lieferketten bereits rückverfolgen**

Autorinnen: Katharina Brandt, Matilda Franz und Pia Enders (Germanwatch e. V.)



## Zusammenfassung

Ab dem 30. Dezember 2024 muss die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (*European Union Deforestation-free products Regulation*, EUDR) angewendet werden. Ziel ist es zu verhindern, dass Produkte und Rohstoffe in die EU importiert oder aus der Europäischen Union (EU) exportiert werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Entwaldung oder Waldschädigung geführt haben. Künftig müssen betroffene Unternehmen nachweisen, dass sie Maßnahmen ergriffen haben, damit bei der Produktion bestimmter Rohstoffe wie Holz, Kakao oder Palmöl nicht gegen die Gesetzgebung des Produktionslandes verstoßen und nach dem 31. Dezember 2020 Wald weder vernichtet noch geschädigt wurde.

Indirekt von der EUDR betroffen sind auch Kleinproduzent:innen, wenn sie den Zugang zum EU-Markt nicht verlieren möchten: Sie müssen die geografischen Koordinaten ihrer Produktionsflächen und das Datum der Erzeugung weitergeben an Marktteilnehmer, die wiederum diese Daten vor dem Inverkehrbringen ihrer Ware auf dem EU-Markt in ihrer Sorgfaltspflichterklärung angeben müssen. Können kleinbäuerliche Betriebe die geografischen Koordinaten ihrer Produktionsflächen nicht erfassen oder weiterleiten, können ihre Händler die Produkte nicht auf den EU-Markt bringen – ihr Marktzugang zur EU ist damit gefährdet.

Die EU muss Kleinproduzent:innen dabei unterstützen, ihre Produktion an die Anforderungen der EUDR anzupassen, um ihr Ziel zu erreichen, ohne Kleinproduzent:innen zu schaden. Gleichzeitig kann umso mehr Entwaldung verhindert werden, je mehr Produzent:innen EUDR-konform produzieren. Im vorliegenden Policy-Paper liefern wir zunächst einen kurzen Überblick über die Herausforderungen von Kleinproduzent:innen, wenn höhere Anforderungen anfallen, und werten zudem eine Reihe von gezielt geführten Interviews mit Vertreter:innen verschiedener Branchen und Organisationen aus, die bereits Erfahrungen mit der Einführung höherer Nachhaltigkeitsstandards für Kleinproduzent:innen und der Rückverfolgbarkeit von Lieferketten gesammelt haben. Daraus leiten wir Empfehlungen für EU-Kommission, Mitgliedstaaten, Unternehmen und Produktionsländer ab:

- Die EU-Kommission und ihre Mitgliedsstaaten können Kleinproduzent:innen maßgeblich bei der Umstellung auf EUDR-konforme Produktion unterstützen, indem sie den Aufbau und die Stärkung von Erzeugergemeinschaften fördern.
- Erzeugergemeinschaften sind wichtige Multiplikatoren, um Kleinproduzent:innen über die neuen EUDR-Anforderungen zu informieren.
- Kleinproduzent:innen und ihre Erzeugergemeinschaften müssen durch Trainings befähigt werden, Anbauflächen zu geolokalisieren.
- Die Kosten für die Geolokalisierung und Sicherstellung der entwaldungsfreien Produktion müssen EU-Marktteilnehmer in der nachgelagerten Lieferkette ermitteln und tragen.

- Unternehmen der nachgelagerten Lieferkette können Kleinproduzent:innen unterstützen, indem sie ihnen die Technik für die Geolokalisierung und die Rückverfolgbarkeit bereitstellen.
- Unternehmen der nachgelagerten Lieferketten sollten als risikomindernde Maßnahme im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht existenzsichernde Einkommen für Kleinproduzent:innen garantieren.
- Die Interessen von Kleinproduzent:innen und auch der lokale Kontext müssen bei der Gestaltung von Hilfsmaßnahmen besser berücksichtigt werden.
- Datenschutz und -souveränität für Kleinproduzent:innen müssen gewährleistet werden.
- Erzeugergemeinschaften sollten an der Erfassung und Verwaltung der Geodaten ihrer Mitglieder beteiligt sein, um deren Interessen vertreten und Missbrauch verhindern zu können.

## Impressum

### Autorinnen:

Katharina Brandt, Matilda Franz und Pia Enders  
(Germanwatch e. V.)



### Herausgeberin:

Germanwatch e. V.

Gefördert von:

Büro Bonn:

Kaiserstr. 201, 53113 Bonn, Deutschland

Telefon: +49 228 60492-0, Fax -19

Büro Berlin:

Stresemannstr. 72, 10963 Berlin, Deutschland

Telefon: +49 30 5771328-0, Fax -1



Webseite: [www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)

E-Mail: [info@germanwatch.org](mailto:info@germanwatch.org)

### Layout:

Designbüro honey-studio

## August 2024

Diese Veröffentlichung kann heruntergeladen  
werden unter:

<https://www.germanwatch.org/de/91325>

### Danksagung:

Wir möchten uns herzlich bei unseren Interviewpartner:innen für das Teilen ihrer Perspektiven und Einsichten bedanken. Wir danken auch Lena Wagner für das Führen der Interviews auf Französisch.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Hintergrund, Problemstellung und Ziele der Analyse .....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>14</b>
4.1	Erzeugergemeinschaften sind wichtige Multiplikator:innen .....	14
4.2	Trainings für Kleinproduzent:innen insbesondere für die Geolokalisierung ihrer Flächen .....	14
4.3	Faire Erzeugereinkommen .....	15
4.4	Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung der Kleinproduzent:innen .....	15
4.5	Staatliche Rückverfolgbarkeitssysteme .....	16
4.6	Besonders Kleinproduzent:innen in Risikogebieten brauchen Unterstützung .....	17
4.7	Einbeziehung von Betroffenen und Stärkung von Zivilgesellschaft .....	18
4.8	Bereits zertifizierten Produzent:innen fällt die Umstellung oft leichter .....	18
4.9	Datensouveränität muss gewährleistet sein .....	19
4.10	Produktion vollständig umstellen anstatt Lieferketten zu segregieren .....	20
4.11	Vereinbarkeit mit anderen Gesetzen .....	20
<b>5</b>	<b>Fazit und Empfehlungen .....</b>	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Bibliografie .....</b>	<b>24</b>

# 1. Einleitung

Die ab dem 30. Dezember 2024 umzusetzende EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (*European Union Deforestation-free products Regulation*, EUDR) (EP 2023) hat zum Ziel, den Import von Produkten und Rohstoffen zu verhindern, die mit Entwaldung verbunden sind. Künftig müssen Händler:innen, die Holz, Kakao, Soja, Kaffee, Kautschuk, Rinder und Ölpalme sowie bestimmte Erzeugnisse daraus auf den EU-Markt bringen möchten, vor der Einfuhr der Produkte eine Sorgfaltspflichterklärung einreichen. In dieser Erklärung müssen sie nachweisen, dass sie Maßnahmen ergriffen haben, damit bei der Produktion nicht gegen Gesetze des Produktionslandes verstoßen und nach dem 31. Dezember 2020 weder entwaldet noch Wald geschädigt wurde. Mit der Verordnung sollen für den Klimaschutz und die Biodiversität wichtige Ökosysteme, so insbesondere tropische Regenwälder, geschützt werden. Damit ist die EUDR ein Meilenstein in der Gesetzgebung für Waldschutz und zu mehr Unternehmensverantwortung in globalen Lieferketten.

## Herausforderungen insbesondere für Kleinproduzent:innen

Die Verordnung nimmt Unternehmen als „Marktteilnehmer“ in die Pflicht, die Rohstoffe oder Erzeugnisse, die unter die Verordnung fallen, auf dem EU-Markt in Verkehr bringen wollen, sowie Händler auf dem Unionsmarkt, bei denen es sich nicht um Kleinstunternehmen oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU) handelt. Kleinproduzent:innen (siehe Box) unterliegen nicht unmittelbar rechtlichen Verpflichtungen der EUDR, sind aber indirekt von der EUDR betroffen. Marktteilnehmer müssen in ihrer Sorgfaltspflichterklärung die geografischen Koordinaten der Produktionsflächen und das Datum der Erzeugung angeben. Diese Daten müssen Kleinproduzent:innen ihnen melden. Zudem sind gemäß der EUDR alle Marktteilnehmer verpflichtet, im Produktionsland geltende Landnutzungsrechte zu respektieren und Arbeitsrechte einzuhalten (EP 2023).

### Kleinproduzent:innen

In diesem Hintergrundpapier nutzen wir den Begriff Kleinproduzent:innen für Landwirt:innen, die mit begrenzten Ressourcen im Vergleich zu anderen Landwirt:innen des Sektors kleine landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften. Die FAO (2013) definiert solche Kleinbäuerinnen und -bauern als Land- und Forstwirt:innen, die Flächen zwischen 1 und 10 Hektar bewirtschaften und meist von Familienmitgliedern in der Produktion unterstützt werden bzw. deren Erzeugnisse für den Familienverbrauch vorgesehen sind.

Obwohl die Verordnung positive Ziele verfolgt, kann sie insbesondere für Kleinproduzent:innen negative Auswirkungen haben. So besteht die Gefahr, dass Kleinproduzent:innen nicht ausreichend informiert werden oder nicht über die erforderliche Ausstattung und die finanziellen Rücklagen für die Anpassung verfügen, um die Anforderungen der EUDR zu erfüllen, und damit aus Lieferketten der EU ausscheiden. Eine Folge könnte sein, dass Kleinproduzent:innen ihre Ware an andere weniger regulierte Märkte verkaufen oder gar nicht mehr loswerden und damit schlimmstenfalls ihre Existenzgrundlage verlieren. Es ist nicht auszuschließen, dass Händler:innen aufgrund der Verpflichtungen durch die Verordnung entscheiden, ausschließlich bei großen

Agrarunternehmen einzukaufen, da diese eher über die notwendigen Ressourcen, die Expertise und die Infrastruktur verfügen, um kurzfristig höhere Anforderungen zu erfüllen. Unternehmen der nachgelagerten Lieferkette können sich zudem ganz aus Gegenden oder Ländern mit hohem Entwaldungsrisiko zurückziehen. Eine solche Entwicklung könnte dazu führen, dass Kleinproduzent:innen aus den Lieferketten ausgeschlossen werden und in finanzielle Not geraten. Im Verlauf des Entwicklungsprozesses der EUDR wiesen verschiedene Akteure bereits auf das Risiko hin, dass Kleinproduzent:innen aus den Lieferketten verdrängt werden könnten (FERN 2022).

### **In der Verordnung ist die Unterstützung von Kleinproduzent:innen vorgesehen**

In der Verordnung wird mehrfach darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, Kleinproduzent:innen bei der Erfüllung der Anforderungen der EUDR zu unterstützen. Dementsprechend beabsichtigt die EU-Kommission, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Produktionsländern gegen die Ursachen von Entwaldung und Waldschädigung vorzugehen und dabei die Bedürfnisse von Kleinproduzent:innen zu berücksichtigen. Marktteilnehmer, deren Produkte Risiken für Entwaldung bergen oder die gegen nationale Gesetzgebung verstoßen, müssen Maßnahmen ergreifen, die ihre Lieferant:innen, insbesondere Kleinproduzent:innen, dabei unterstützen, die Verordnung einzuhalten. Die Verordnung sieht zudem vor, dass die EU-Kommission ab dem 30. Juni 2028 und anschließend alle fünf Jahre eine Überprüfung der Auswirkungen auf Kleinproduzent:innen durchführt und den möglichen Bedarf an zusätzlicher Unterstützung zur Erfüllung der Verordnungsanforderungen ermittelt. Im Fall neuer Erkenntnisse muss die EU-Kommission einen Gesetzesänderungsvorschlag vorlegen (EP 2023).

Dieses Policy-Paper greift bewährte Maßnahmen von Unternehmen auf, die bereits ihre Lieferketten gut kennen und rückverfolgen, von anderen Warenströmen segregieren und mit Kleinproduzent:innen zusammenarbeiten. Zuerst werden die Herausforderungen für Kleinproduzent:innen bei der Umstellung auf EUDR-konforme Lieferketten genau in den Blick genommen. Anschließend wird im Methodik-Kapitel die Durchführung von Interviews zur Datenerhebung beschrieben. Das Ergebniskapitel stellt die zentralen Maßnahmen vor, die den Interviews nach Kleinproduzent:innen helfen, neue Anforderungen zu erfüllen. Im Fazit sprechen wir politische Empfehlungen aus.

## 2. Hintergrund, Problemstellung und Ziele der Analyse

In vielen Entwicklungsländern ist die landwirtschaftliche Produktion durch Kleinproduzent:innen eine wichtige Antriebskraft der Volkswirtschaft und eine Einkommensquelle für die ländliche Bevölkerung. Zudem tragen Kleinproduzent:innen durch ihre stärker diversifizierten, kleinteiligen landwirtschaftlichen Systeme zum Erhalt von regionaltypischen Kulturlandschaften und deren biologischer Vielfalt bei. Sie spielen eine wichtige Rolle für den Erhalt ländlicher Regionen und regionaltypischer Produktionsweisen und bieten Arbeitsplätze insbesondere in Regionen mit ansonsten wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten (EP 2023).

Die oben genannten Regelungen und Auflagen der EUDR sind besonders für Kleinproduzent:innen eine große Herausforderung (Nelson et al. 2020). Recherchen zeigen, dass deren Anteil hoch sein muss, da ein Anteil von 70 Prozent des weltweiten Kakaos von Kleinbauern und -bäuerinnen produziert wird (Wessel and Quist-Wessel 2015), fast 95 Prozent des Kaffees auf Betrieben unter fünf Hektar angebaut werden (Panhuysen and Pierrot 2020) und schätzungsweise die Hälfte der Ölpalplantagen weltweit von Kleinproduzent:innen bewirtschaftet werden (Qaim et al. 2020).

Wenn Kleinproduzent:innen nicht über ausreichend finanzielle Rücklagen und Kapazitäten verfügen, um neue Technologien anzuwenden, zusätzliche Arbeitsschritte durchzuführen oder die für die EUDR notwendige bürokratische Berichtspflicht zu stemmen, besteht die Gefahr, dass sie ihren Zugang zum EU-Markt verlieren (Fair Trade Advocacy Office et al. 2021). Der Ausschluss aus den Lieferketten der EU kann bewirken, dass Produzent:innen nicht nachweisbar EUDR-konforme Rohstoffe an weniger regulierte Märkte verkaufen (Jelsma et al. 2020). Solche Entwicklungen würden die Wirkung der EUDR abschwächen, da Entwaldung und Waldschädigung nur auf Lieferketten anderer Märkte verlagert und damit weder Treibhausgasemissionen noch der Biodiversitätsverlust vermieden würden. Eine EU-Politik gegen Entwaldung, die nicht sicherstellt, dass auch Kleinproduzent:innen den Übergang zu entwaldungsfreier Produktion schaffen, steht zudem im Widerspruch mit den Grundsätzen der Agenda 2030, „Niemanden zurücklassen“ und den Bedürfnissen der am stärksten Zurückgebliebenen bei der Umsetzung zuerst Rechnung zu tragen.

Die EUDR sieht in Artikel 30 vor, dass die EU und interessierte Mitgliedsstaaten gemeinsam mit von der EUDR betroffenen Drittländern gegen die Ursachen von Entwaldung und Waldschädigung vorgehen und zusammenarbeiten, um den Übergang zu einer EUDR-konformen Erzeugung zu ermöglichen. Dabei sollen die Bedürfnisse von u. a. Kleinproduzent:innen durch die uneingeschränkte Beteiligung aller Interessenträger berücksichtigt werden.

Bereits vor der EUDR plante und finanzierte die EU-Projekte, um die entwaldungsfreie Produktion zu fördern. Durch die globale Team-Europe-Initiative für entwaldungsfreie Wertschöpfungsketten werden beispielsweise Produktionsländer und andere Märkte von Rohstoffen mit hohem Entwaldungsrisiko dabei unterstützt, gegen Entwaldung und Waldschädigung vorzugehen. Die EU Sustainable Cocoa Initiative begleitet den Kakaosektor beim Übergang zur Nachhaltigkeit in der Elfenbeinküste und Ghana (EU COM 2023). Über die beiden Plattformen „Ghana Civil Society Cocoa Platform“ (GCCP) und die „Plateforme Ivoirienne pour le Cacao Durable“ unterstützt die EU den Einfluss von Zivilgesellschaft in Ghana und der Elfenbeinküste auf Entscheidungsträger:innen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

und Entwicklung (BMZ) finanzierte die Stärkung der ivoirischen Zivilgesellschaft und den Süd-Süd-Austausch in Afrika und anderen Produzentenländern zur Produktion von nachhaltigem Kakao (Forum Nachhaltiger Kakao 2018).

Außerdem unterstützen Nichtregierungs-Organisationen (NROs), Erzeugergemeinschaften oder Zertifizierungsorganisationen teilweise seit Jahrzehnten kleinbäuerliche landwirtschaftliche Betriebe – organisatorisch, methodisch und finanziell – bei der Umstellung auf höhere Produktionsstandards durch Wissensvermittlung und Bereitstellung der notwendigen Technologie. Zu den höheren Produktionsstandards, für die Lieferketten bis zur Produktion bereits nachverfolgt und teilweise auch von anderen Lieferketten segregiert werden, gehören etwa Gentechnikfreiheit, Bio-Produktion, Fairtrade oder eben Entwaldungsfreiheit.

Auf die Erfahrungswerte, die über Jahre in verschiedenen Branchen und Regionen gesammelt wurden, sollten von der EUDR betroffene Marktteilnehmer, die EU-Kommission und ihre Mitgliedsstaaten zurückgreifen, um Akteure in Lieferketten bei der Umstellung zu unterstützen und bereits bestehende Unterstützungsmaßnahmen für kleinbäuerliche Landwirtschaft zu nutzen.

### 3. Methodik

Um empirisch gestützte Maßnahmenempfehlungen für die Umsetzung der EUDR zusammenzustellen, wurden Interviews mit Vertreter:innen verschiedener Branchen und Organisationen durchgeführt, die bereits Erfahrung haben in der Einführung höherer Nachhaltigkeitsstandards, der Rückverfolgbarkeit von Lieferketten und der Zusammenarbeit mit Kleinproduzent:innen in ihren Lieferketten. Ihr Fachwissen und die gesammelten praktischen Erfahrungen können zeigen, welche Herausforderungen durch die Regulierung auf Kleinproduzent:innen zukommen könnten und mit welchen Maßnahmen man diesen begegnen kann.

Für die Auswahl der Interviewpartner:innen wurden als Kriterien zugrunde gelegt, dass a) in deren Lieferketten (auch) Kleinproduzent:innen Rohstoffe herstellen, b) diese Produzent:innen im Laufe der Zeit höhere Produktionsstandards erfüllen mussten und c) ihre Lieferketten rückverfolgbar sind. Zudem sollten Erfahrungen mit Rohstoffen, die von der EUDR betroffen sind, vorhanden sein. Die Interviews führten wir mit Vertreter:innen von europäischen Interessenverbänden, Zertifizierungsorganisationen und NROs. Angefragt wurden 15 Interviews, 10 konnten wir letztlich durchführen. In die Interpretation der Aussagen fließt auch die Nähe der Organisation zu Kleinproduzent:innen ein, da diese die Einschätzung der Folgen der EUDR für kleinbäuerliche Landwirtschaft beeinflusst. So arbeiten Donau Soja und die Rainforest Alliance direkt mit Kooperativen oder Erzeugergemeinschaften von Kleinbauern und -bäuerinnen zusammen. Donau Soja etwa bietet im Rahmen von Protein-Partnerschaften Schulungen und Beratung für u. a. Kleinproduzent:innen in Moldau und der Ukraine an, um diese bei der Umstellung auf von Donau-Soja zertifizierte Produktion zu unterstützen.

Im Vorfeld der Interviews wurde ein strukturierter Fragebogen entwickelt. Die Interviews wurden online/digital per Video-Gespräch durchgeführt und dauerten im Durchschnitt 45 Minuten. Der Fragebogen wurde weitgehend einheitlich für alle Interviews verwendet, wobei Anpassungen je nach Branche und Tätigkeitsfeld erfolgten. Die Fragen waren offen formuliert und ermöglichten den Befragten, ihre individuellen Kontexte, Erfahrungen und Einschätzungen zu teilen.

Die Interviews wurden qualitativ ausgewertet.

Tabelle 1: Übersicht Interviewpartner:innen

Organisation	Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit Kleinproduzent:innen	EUDR-Rohstoffe mit höheren Auflagen	Land
Pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung	Afrikanische NRO, die als pan-afrikanisches Netzwerk die am stärksten benachteiligten Gemeinschaften bei der Professionalisierung, Vermarktung und Übernahme guter landwirtschaftlicher Praktiken unterstützt und sich für gerechte und nachhaltige Entwicklung in Afrika einsetzt	Direkt (Beratung) und indirekt (Interessenvertretung)	<b>Kakao</b> (diverse Zertifizierungen: u. a. ARS-1000-Standard, UTZ/Rainforest Alliance, Bio und Fairtrade)	u. a. Elfenbeinküste, Burkina Faso, Tansania und Togo
<u>Donau Soja</u>	Europäische gemeinnützige Mitgliederorganisation und Interessenverband, der sich für nachhaltige Soja-Produktion in Europa einsetzt inkl. zwei Nachhaltigkeitsstandards für Futter und Lebensmittel	Direkt und indirekt	Gentechnikfreies, entwaldungs- und umwandlungsfreies <b>Soja</b> (Stichtag 2008) aus Europa und der Donau-Region	Hauptsitz: Österreich
<u>EcoCare Ghana</u>	NRO, die Kleinproduzent:innen in Ghana durch politische Lobbyarbeit und Kapazitätsentwicklung unterstützt	Direkt (Beratung)	<b>Kakao</b> (diverse Zertifizierungen: UTZ/Rainforest Alliance, Fair Trade, Ghana's Climate Smart Cocoa Standard)	Ghana
<u>Fairtrade Deutschland e. V.</u>	Initiative zur Förderung des fairen Handels, vergibt das Fairtrade-Siegel nach internationalen Fairtrade-Standards	Direkt (Zertifizierung) und indirekt (Interessenvertretung)	Fairtrade <b>Kaffee</b> und <b>Kakao</b>	International

Brasilianisches Umweltforschungszentrum	Gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtung	Indirekt (Forschung) und direkt (Schulungen)	In Brasilien haben sich einzelne Unternehmen freiwillig verpflichtet, <b>Soja oder Rindfleisch</b> in bestimmten Regionen entwaldungsfrei zu produzieren.	Brasilien
<u>Initiatives for Community Development and Forest Conservation (IDEF)</u>	NRO, die u. a. Kleinproduzent:innen bei der Umstellung auf nachhaltige Kakao-Produktion unterstützt und politisch vertritt	Direkt (Beratung) und indirekt (Interessenvertretung)	<b>Kakao</b> (diverse Zertifizierungen: UTZ/Rainforest Alliance, Fair Trade, Ghana's Climate Smart Cocoa Standard)	Elfenbeinküste
<u>ProTerra Foundation</u>	Nachhaltigkeitsstandard für Futter- und Lebensmittel	Direkt und indirekt	Gentechnik- und entwaldungsfreies <b>Soja</b> , unter Berücksichtigung von Sozialkriterien hergestellt	International
<u>Rainforest Alliance</u>	NRO mit Zertifizierungsprogramm für landwirtschaftliche Produkte und Lieferketten	Zertifizieren direkt Erzeugergemeinschaften und indirekt durch die Zertifizierung von Erzeugergemeinschaften und Akteuren wie Händler und verarbeitende Betriebe	Rainforest Alliance zertifizierter <b>Kakao</b> und <b>Kaffee</b>	International
Mexikanisches Palmöl-Unternehmen	Mexikanisches Unternehmen, das RSPO-zertifiziertes Palmöl von eigenen Plantagen	Direkt	RSPO-zertifiziertes <b>Palmöl</b>	Mexiko

	und von unabhängigen (Klein-)produzent:innen herstellt, Mitglied im Ständigen Ausschuss für Kleinbauern des <u>Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)</u>			
<u>Serikat Petani Kelapa Sawit (SPKS)</u>	Kleinbäuerlicher Verband für nachhaltige Palmöl-Produktion	Direkt	RSPO-zertifiziertes <b>Palmöl</b>	Indonesien

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Erzeugergemeinschaften sind wichtige Multiplikator:innen

Mehrere unserer Interviewpartner:innen (Fairtrade Deutschland, Rainforest Alliance, IDEF) wiesen darauf hin, dass die Umsetzung der EUDR für Produzent:innen, die sich in Erzeugergemeinschaften wie etwa Kooperativen organisieren, wesentlich einfacher sein würde als für nicht organisierte Produzent:innen. Kleinproduzent:innen, die in Erzeugergemeinschaften organisiert sind, seien meist besser informiert oder könnten leichter für Weiterbildungen erreicht werden. Erzeugergemeinschaften seien oft erste Ansprechpartner:innen für NRO wie die Rainforest Alliance und Konzerne entlang der Lieferkette, die Kleinproduzent:innen über höhere Anforderungen informieren oder dazu schulen wollen, und sie würden damit eine Rolle als Multiplikator:innen erfüllen. EcoCare Ghana sieht eine effektive Selbstorganisation der Kleinproduzent:innen sogar als Voraussetzung, um Kleinproduzent:innen überhaupt zu erreichen und unterstützen zu können.

### 4.2 Trainings für Kleinproduzent:innen insbesondere für die Geolokalisierung ihrer Flächen

Damit Marktteilnehmer ihre Sorgfaltspflicht gemäß der EUDR erfüllen können, benötigen sie die geografischen Koordinaten der Flächen, auf denen Kleinproduzent:innen in ihrer Lieferkette die verwendeten Rohstoffe oder Erzeugnisse hergestellt haben, sowie die Angabe des Zeitraums der Erzeugung. Die FAQs der EU-Kommission zur EUDR (BLE 2024) weisen darauf hin, dass Kleinproduzent:innen die Geolokalisierungsdaten ihrer Flächen kostenlos über Mobiltelefone und digitale Anwendungen wie Geografische Informations-Systeme (GIS) generieren können.

Vielerorts, wie SPKS aus Indonesien berichtete, sei der Prozess der Kartierung der Anbauflächen gemäß der EUDR bereits im Gange und bei zertifizierten Kooperativen meist schon weit fortgeschritten. Das brasilianische Umweltforschungszentrum schilderte, dass in Brasilien die Entwicklung von Rückverfolgbarkeitssystemen für Rinder weit genug entwickelt sei und die Daten verfügbar seien, um die EUDR bis Ende 2024 vollständig umzusetzen. Kooperativen, die schon heute im Zertifizierungsprogramm der Rainforest Alliance sind, müssen bereits Geolokalisierungsdaten bereitstellen. Auch Donau Soja bestätigte, ihre Anbauflächen zu kennen und „einen Schritt entfernt [zu sein, diese] in Geodaten umzuwandeln“. Zudem gäbe es bereits private, öffentliche oder zivilgesellschaftliche Unterstützungsstrukturen wie Schulungen und Plattformen für den Wissensaustausch, die bei der Umsetzung helfen können. Wenn Geolokalisierungsschulungen stattfinden, so Donau Soja, sollten auch die Vorteile der Geolokalisierung der Flächen und der Rückverfolgung von Lieferketten hervorgehoben werden und es sollten Best Practices ausgetauscht werden.

IDEF zufolge sind in der Elfenbeinküste NROs und Erzeugergemeinschaften vor Ort die geeigneten Unterstützungsstrukturen, um Kleinproduzent:innen aufzusuchen und über die neuen

Vorschriften zu informieren. Donau Soja wies darauf hin, dass es sinnvoll sei, Trainings und Informationsmaterial für Kleinproduzent:innen und ihre Erzeugergemeinschaften in der Sprache von vor Ort anzubieten. Ansprechpartner:innen vor Ort, die die „lokalen Realitäten im Blick haben“ und die Erzeuger:innen und die Anbaubedingungen vor Ort kennen, sind Donau Soja und ProTerra Foundation nach wichtig.

### 4.3 Faire Erzeugereinkommen

Wenn den Kleinproduzent:innen der Aufwand und die Kosten für die Umstellung auf EUDR-konforme Produktion nicht durch höhere Preise oder Prämien für höhere Anforderungen kompensiert werden, besteht das Risiko, dass sie weiter verarmen, weil sie noch weniger an ihrem Produkt verdienen oder gar den Zugang zum EU-Markt verlieren, wenn sie die Anforderungen nicht erfüllen können (pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung). Der Kakaoanbau sei so weder produktiv noch gewinnbringend, was die Produzent:innen tiefer in die Armut stürze. Das könne auch dazu führen, dass Kleinproduzent:innen die landwirtschaftliche Produktion einstellen und ihre Flächen an den illegalen Bergbau verkaufen bzw. ihre Flächen durch Gewalt an den illegalen Bergbau verlieren könnten (EcoCare Ghana). Die pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung, Fairtrade Deutschland und IDEF mahnten an, dass die EUDR nur dann ihr Ziel erreichen werde, wenn gleichzeitig auch die Armut als Ursache für Entwaldung durch Kleinproduzent:innen bekämpft werde. So wandern bereits jetzt Kakaoproduzent:innen aus der Elfenbeinküste nach Liberia ab, um für neue Anbauflächen Wälder zu roden, weil ihnen die Mittel fehlen, um in die Regeneration in bereits entwaldete und degradierte Flächen in der Elfenbeinküste zu investieren (IDEF 2024). Essenziell hierfür seien existenzsichernde Einkommen, damit Produzent:innen es sich finanziell leisten können, bestehende Flächen nachhaltig zu bewirtschaften anstatt neue Flächen zu entwalden (IDEF). Die pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung setzt ihre Hoffnung in die neue Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), die Unternehmen auffordert, für existenzsichernde Einkommen für Kleinproduzent:innen zu sorgen als Gegenleistung für ihre Arbeit und Produktion. Fairtrade Deutschland wies darauf hin, dass in der CSDDD allerdings die Höhe des existenzsichernden Einkommens und die zeitliche Vorgabe fehlen, bis wann sichergestellt werden muss, dass existenzsichernde Einkommen ausgezahlt werden. Zudem fehlt die Angabe einer einheitlichen Methode, wie die Höhe existenzsichernder Einkommen zu bestimmen ist.

Laut SPKS könnte die Anforderung, dass Lieferketten rückverfolgt werden müssen, den positiven Nebeneffekt haben, dass verarbeitende Betriebe, zum Beispiel Palmölmühlen, direkt bei den Kleinproduzent:innen einkaufen, ohne Wertschöpfung an Zwischenhändler zu verlieren. In Indonesien würden Zwischenhändler bis zu 30 Prozent des Preises abgreifen, die Unternehmen staatlich verpflichtet zu zahlen haben.

### 4.4 Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung der Kleinproduzent:innen

Die EUDR sieht keine Kostenübernahme vonseiten der EU für den Umsetzungsaufwand auf Produzent:innenebene vor. Die Interviewpartner:innen bekräftigten die in politischen Diskussio-

nen häufig geäußerten Befürchtungen, dass Kleinproduzent:innen und deren Erzeugergemeinschaften die durch die EUDR verursachten Zusatzkosten nicht decken können (Fairtrade Deutschland, IDEF). Kleinbäuerliche Erzeugergemeinschaften könnten Schulungen, Löhne für Ansprechpartner:innen und notwendige Technik für die Geolokalisierung in vielen Fällen nicht selbst finanzieren (EcoCare Ghana). Darüber hinaus gelte es, die laufenden Kosten der Erzeugergemeinschaften für die Verwaltung der Rückverfolgbarkeitssysteme zu decken (IDEF). Gleichzeitig wiesen einige Interviewpartner:innen auf erfolgreiche Initiativen hin, die bereits finanzielle Unterstützung für Kleinproduzent:innen bei der Anpassung an höhere Produktionsanforderungen bereitstellten. Das brasilianische Umweltforschungszentrum berichtete von öffentlich-privaten Partnerschaften, die beispielsweise die Umsetzung der Anforderung eines Nachweises von Rinder-Impfungen und Milch-Qualitätskontrollen ermöglicht hätten. Öffentlich-private Partnerschaften könnten eine Möglichkeit sein, alle Stakeholder zu beteiligen und dadurch die Mittel zielgerechter einzusetzen (Schäferhoff et al. 2009). Als nicht wirtschaftlich aktiver Akteur könne Donau Soja Kleinproduzent:innen keine Prämien für ihren Mehraufwand auszahlen; sie helfen jedoch, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihre Mitglieder bei der Vermarktung der von Donau Soja zertifizierten Produkte unterstützen. So schaffen sie Plattformen, damit Käufer:innen mit Produzent:innen in Person zusammenkommen und die Situation des oder der anderen verstehen lernen und gemeinsam nachhaltige Lieferketten aufbauen können. Sie beraten auch Erzeuger:innen in der Saatgut-Sortenwahl und bieten Schulungen beispielsweise zu bewährten Agrartechniken für die Anpassung an den Klimawandel an.

Fairtrade Deutschland geht in Lateinamerika von Umsetzungskosten in der Höhe von 50 USD für die Erfassung eines Polygons über 4 Hektar und 15 USD für die Erfassung eines Datenpunkts bei Flächen, die kleiner als 4 Hektar sind, aus. Zusätzlich rechnen sie mit Systemkosten für die Unterstützung der Produzent:innennetzwerke in Form von Beratung, Datentransfer, Datenaufbereitung, Datenauswertung etc.

Unsere Interviewpartner:innen stimmten überein, dass sowohl die EU als auch große Konzerne in der nachgelagerten Lieferkette Mittel für die Vorbereitung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft auf die EUDR bereitstellen sollten (u. a. IDEF, Rainforest Alliance, Fairtrade Deutschland). Andernfalls bestehe die Gefahr, dass die Kosten für die Umsetzung der EUDR zu Lasten der Produzent:innen gehen (Fairtrade Deutschland, IDEF).

## 4.5 Staatliche Rückverfolgbarkeitssysteme

Diverse Staaten richten bereits staatliche Rückverfolgbarkeitssysteme ein. So hat die Elfenbeinküste „auf dem Papier [...] ein sehr gutes System zur Rückverfolgbarkeit, das gerade eingeführt wird“ und für das aktuell Produzent:innen erfasst werden (IDEF). Ghanas staatliche Behörde zur Unterstützung der Kakaoproduktion und -vermarktung, das Ghana Cocoa Board COCOBOD, entwickelt aktuell ein Rückverfolgbarkeitssystem, das die für die EUDR notwendigen Daten zentral sammeln, weitergeben und schützen kann. Die ProTerra Foundation, das brasilianische Umweltforschungszentrum, IDEF, die pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung, SPKS und Rainforest Alliance befürworten die Schaffung von einheitlichen staatlichen Plattformen für die Rückverfolgbarkeit von Lieferketten, weil aktuell viele verschiedene nicht miteinander kompatible Datenformate und Rückverfolgbarkeitssysteme der Privatwirtschaft und von Zertifizierungsorganisationen genutzt würden. Manche Kleinproduzent:innen und deren Erzeugergemeinschaften

müssten deshalb mit mehreren Systemen gleichzeitig arbeiten, was aufwendig, teuer und schwer umzusetzen sei. Ein nationales System müsse mit den zahlreichen privaten Datensystemen kompatibel sein und bereits existierende Rückverfolgbarkeitssysteme integrieren können (EcoCare Ghana, Rainforest Alliance). Regierungen sollten bei der Einführung eines solchen nationalen Rückverfolgbarkeitssystems unterstützt werden (IDEF).

Fairtrade Deutschland verdeutlichte, dass Kakaobohnen unterschiedlicher Herkunft in der weiteren Lieferkette meist vermischt und vermahlen werden. Daher müssten alle Anbauflächen einer Kakaobutter- und Kakaopulver-Charge für den EU-Markt rückverfolgbar und entwaldungsfrei sein. Das bedeute, dass auch bei existierenden Rückverfolgbarkeitssystemen der Aufwand für die Datenerhebung und die Segregation der EUDR-konformen Chargen von nicht-nachweisbar entwaldungsfreien Kakaobohnen erheblich sei.

IDEF wies auf die Gefahr hin, dass bei von Konzernen gestellten Rückverfolgbarkeitssystemen Abhängigkeitsstrukturen gefestigt würden. Nationale Rückverfolgbarkeitssysteme, wie sie bereits im Kakao-Sektor entwickelt wurden, sollten stets die Interessen der Produzent:innen priorisieren, um beispielsweise das Bedürfnis nach Datenschutz einzubringen (siehe 4.9) (IDEF und die pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung). IDEF betonte, dass Erzeugergemeinschaften und NROs kontinuierlich auf die Entwicklung und Weiterentwicklung dieser nationalen Systeme Einfluss nehmen können müssten, damit auch erst in der Anwendung auftretende Probleme beseitigt werden können (siehe 4.7). IDEF forderte auch die Einrichtung externer Überwachungsorgane für staatliche Rückverfolgungssysteme, z. B. in Form eines nationalen Komitees, in dem die Interessengruppen oder auch unabhängige Akteure vertreten sind. Unternehmen könnten bei einer einheitlichen staatlichen Plattform davon ausgehen, dass landesspezifische Datenschutzregelungen eingehalten werden. IDEF verwies zudem auf ihre in einem Bericht zusammengestellten 10 Kriterien für geeignete, glaubwürdige und transformative Rückverfolgbarkeitssysteme (Fern 2024).

## 4.6 Besonders Kleinproduzent:innen in Risikogebieten brauchen Unterstützung

Die pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung wies auf die Gefahr hin, dass insbesondere Erzeuger:innen in Gebieten mit hoher Entwaldungsrate aus den Lieferketten ausgeschlossen werden könnten. Auch Fairtrade Deutschland wies auf die *Cut-and-Run*-Gefahr hin, bei der Unternehmen abwandern könnten in Länder mit geringem Risiko des Verstoßes gegen die Verordnung. Gerade in Risikogebieten müssten Unternehmen der nachgelagerten Lieferkette im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht Maßnahmen ergreifen, um das Risiko zu minimieren, dass der Anbau durch Kleinproduzent:innen gegen die Verordnung verstößt. Die EU-Kommission sieht vor, in Ländern, die mit einem hohen Entwaldungs- und Waldschädigungsrisiko eingestuft werden, mit den einschlägigen Akteuren dieser Länder zusammenzuarbeiten, um das Risiko des Ausschlusses aus EU-Lieferketten zu verringern (EP 2023). Bei der Konzipierung von Förderprogrammen sollte die EU-Kommission besonders den im Rahmen des EU-eigenen Benchmarking-Systems ermittelten Risikobereichen und Kleinproduzent:innen Aufmerksamkeit schenken. Dafür müssten in Risikogebieten Kleinproduzent:innen, vor allem diejenigen, die weder organisiert noch zertifiziert sind, identifiziert und unterstützt werden.

## 4.7 Einbeziehung von Betroffenen und Stärkung von Zivilgesellschaft

Für eine gerechte Umstellung auf nachhaltige Lieferketten bräuchten Kleinproduzent:innen und deren Erzeugergemeinschaften auch eine politische Stimme, um beispielsweise auf notwendige Hilfsmittel zur Erfüllung der Anforderungen hinzuweisen (pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung, IDEF). EcoCare Ghana kritisierte, dass Kleinproduzent:innen und deren Erzeugergemeinschaften, obwohl sie wesentlich sind für die erfolgreiche Umsetzung der EUDR, nicht in die Beteiligungsprozesse für die Entwicklung des ghanaischen Rückverfolgbarkeitssystems involviert wurden, weshalb ihre Anregungen und Rückmeldungen nicht berücksichtigt wurden. So fehlten zentrale Elemente wie die Kompatibilität mit Daten von bereits genutzten Systemen oder die Möglichkeit der Erfassung von Informationen zur Legalität des Produktes. Auch IDEF forderte eine stärkere Einbindung der Erzeugergemeinschaften in den Prozess des Aufbaus eines nationalen Rückverfolgbarkeitssystems.

Um die Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Stakeholder angemessen berücksichtigen zu können, bräuchte es institutionalisierte Beteiligungsmechanismen wie Beiräte unter Beteiligung verschiedener Interessengruppen. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Erzeugergemeinschaften und NROs müssten gezielt gestärkt werden (IDEF). Dabei sei es wichtig, bereits vorhandene Austauschplattformen zu identifizieren und zu nutzen (EcoCare Ghana). Die Organisation von Kleinproduzenten in Erzeugergemeinschaften würden es ihnen erleichtern, sich effektiver zu engagieren und eine starke Stimme in nationalen Entscheidungsprozessen zu haben.

## 4.8 Bereits zertifizierten Produzent:innen fällt die Umstellung oft leichter

Die interviewten Organisationen Fairtrade, Donau Soja, Rainforest Alliance oder ProTerra Foundation sehen sich und ihre kleinbäuerlichen Produzent:innen verhältnismäßig gut auf die EUDR vorbereitet. Ihre Produktionsstandards würden in vielen Fällen bereits die Anforderungen der EUDR erfüllen; sie seien mit Rückverfolgbarkeitssystemen vertraut und ihre Felder oft bereits geolokalisiert (ProTerra Foundation). Rainforest Alliance wies darauf hin, dass Länder und Sektoren unterschiedlich gut vorbereitet sind. So sei der Kakao-Sektor besser vorbereitet als der Kaffee-Sektor. Die Zusammenarbeit mit zertifizierenden Organisationen könne Erzeugergemeinschaften auch stärken und zertifizierende Organisationen könnten ihnen als politisches Sprachrohr dienen.

Doch auch wenn ein Produkt zertifiziert ist, bedeutet das nicht, dass es zwangsläufig allen Vorschriften der EUDR entspricht. So müssen die spezifischen Anforderungen der EUDR noch in die Fairtrade-Standards übertragen werden, was erheblichen Aufwand und Unterbrechung der Arbeitsabläufe bedeute.

Auch garantiere die Zertifizierung nicht, dass die zertifizierten Kleinproduzent:innen über die Ressourcen verfügen, um all die Anforderungen der EUDR umzusetzen. Nur Kleinproduzent:innen bei Fairtrade oder bei nach vergleichbaren Fair-Handels-Standards zertifizierten Kooperativen erhalten Mindestpreise und Prämienzahlungen, die das Einkommen verbessern und über

die sie frei verfügen können, um beispielsweise für die Kosten der Umstellung ihrer Produktion aufzukommen (Fairtrade Deutschland, pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung). Auch Kleinproduzent:innen von Bio-zertifizierten Kooperativen erhalten Zuschläge für ihre Produkte, die jedoch zwischen Produzent:innen und Käufer:innen jedes Mal neu verhandelt werden und je nach Marktlage auch sehr gering ausfallen können. Andere Zertifizierungen dagegen würden gar keine höheren Einnahmen zur Folge haben, über die die Anpassung an die EUDR finanziert werden könnte (pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung). EcoCare Ghana und die Rainforest Alliance wiesen darauf hin, dass die Organisation in Erzeugergemeinschaften oft eine Voraussetzung sei, um Kosten und den Verwaltungsaufwand für die Zertifizierung bewältigen zu können.

Zertifizierungsorganisationen werden auch in Zukunft keine rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der EUDR tragen. Unternehmen herkömmlicher Lieferketten könnten jedoch auf die Erfahrung der Unternehmen in zertifizierten Lieferketten zurückgreifen und von ihnen lernen. So hat Fairtrade Deutschland ein breites Beratungsangebot geschaffen, das nun auch Unternehmen mit Lizenzverträgen zur Umsetzung der EUDR nutzen können.

## 4.9 Datensouveränität muss gewährleistet sein

Die Bedeutung von Datensouveränität und Datenschutz der Kleinproduzent:innen wurde wiederholt in den Interviews betont. Rainforest Alliance kritisierte, dass Landwirt:innen oft nicht wüssten, was nach der Erfassung und Weitergabe mit ihren Daten geschehe. Nicht selten seien diese ohne Wissen und Beteiligung der Kleinproduzent:innen von Händlern erhoben und an Dritte weiterverkauft worden, womit wiederum der Einfluss der Händler auf die Lieferkette gestärkt und die der Kleinproduzent:innen weiter geschwächt würde (Fairtrade Deutschland). Das mexikanische Palmöl-Unternehmen wies auf Misstrauen von Seiten von Kleinproduzent:innen hin aufgrund von früheren Erfahrungen des Datenmissbrauchs. Auch hierfür bedürfe es der Förderung von Erzeugergemeinschaften (siehe 4.1), die Wissen zum Schutz ihrer Daten an die Kleinproduzent:innen vermitteln und die Interessen der Kleinproduzent:innen bezüglich Datensouveränität gegenüber Händler:innen vertreten. Die pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung hob hervor, dass Erzeugergemeinschaften an der genauen Standortbestimmung und Kartierung der Anbauflächen ihrer Mitglieder beteiligt seien und Zugriff auf diese Geodaten haben sollten. Dadurch könnten die Erzeugergemeinschaften die Mitgliedschaft besser überprüfen und die Erträge ihrer Mitglieder zuverlässiger einschätzen. Diese Informationen würden es den Erzeugergemeinschaften ermöglichen, ihre Strukturen und Abläufe zu professionalisieren. Gleichzeitig würden sie so eine stärkere Verhandlungsposition erhalten, um vorteilhaftere Verträge mit den Abnehmer:innen und Käufer:innen der Produkte auszuhandeln. IDEF betonte, dass die Rückverfolgbarkeitssysteme transparent und mit eindeutigen Regeln versehen werden sollten. Außerdem müssten die Systeme so aufgebaut sein, dass sie persönliche Daten schützen. Nur berechtigten Personen sollte, und das auch nur wo nötig, Zugang auf bestimmte Daten gewährt werden.

## 4.10 Produktion vollständig umstellen anstatt Lieferketten zu segregieren

Die ProTerra Foundation und Rainforest Alliance wiesen darauf hin, dass auf konventionelle Unternehmen zusätzliche Kosten zukommen würden, wenn sie in Zukunft getrennt EUDR-konforme Produkte von nicht nachweisbar konformen Produkten lagern müssen. Dies erfordere Investitionen in Infrastruktur wie separate Silos zur Lagerung und Logistik, was den Gewinn der Kleinproduzenten schmälern könne (ProTerra Foundation). Die Unternehmen, die schon nachhaltig produzieren, hätten die Kosten für die Trennung von Warenströmen bereits tragen müssen (Rainforest Alliance). Fairtrade Deutschland und das brasilianische Umweltforschungszentrum empfehlen Unternehmen, höhere Standards auf alle ihre Lieferketten anzuwenden, um den Aufbau separater Infrastrukturen und zusätzliche Verwaltungskosten zu vermeiden.

## 4.11 Vereinbarkeit mit anderen Gesetzen

Die Kosten für Unternehmen, die Anforderungen der EUDR erfüllen müssen, könnten gesenkt werden, wenn diese Anforderungen besser mit anderen gesetzlichen Regelungen abgestimmt würden, wie der neuen EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (pan-afrikanische NRO für nachhaltige Entwicklung). Auch auf internationaler Bühne müsse sich für Kohärenz zwischen verschiedenen Lieferkettengesetzen eingesetzt werden, um redundante Bürokratie zu vermeiden. Das mexikanische Palmöl-Unternehmen betonte zudem die Notwendigkeit, die Anforderungen mit denen anderer Absatzmärkte wie Großbritannien, China, Indien und Kanada abzustimmen.

## 5. Fazit und Empfehlungen

Unsere Interviewpartner:innen bewerteten die **EUDR größtenteils positiv**. Sie erkennen das Potenzial der EUDR an, Entwaldung und Waldschädigungen zu verringern und zur verbesserten Einhaltung von nationalen Gesetzen beizutragen (SPSK, brasilianisches Umweltforschungszentrum). Sie schätzen die Verordnung für die Verpflichtung der Marktteilnehmer und großen Händler zur Sorgfaltspflicht in Lieferketten weltweit. Die EU sende mit der Verordnung ein deutliches politisches Signal, dass Entwaldung nicht mehr durch ihren Konsum verursacht werden soll (Donau Soja).

Damit die EUDR wirksam den weltweiten Waldverlust und die Waldschädigung reduziert, müssen die EU und ihre Mitgliedsstaaten **einen gerechten Übergang für Kleinproduzent:innen** zu EUDR-konformen Praktiken gewährleisten.

Durch die Interviews ist deutlich geworden, dass es länder- und regionenübergreifende Probleme und Lösungsstrategien gibt. Jedoch sollten bei der Entwicklung von Unterstützungskonzepten für Kleinproduzent:innen die **Besonderheiten jeder Lieferkette** sowie die **lokalen Gegebenheiten und sozioökonomischen Kontexte** in jedem Staat berücksichtigt werden.

Aus den Erfahrungen der Branchen und Organisationen mit bereits rückverfolgbaren Lieferketten und etablierten höheren Produktionsstandards für Kleinproduzent:innen lassen sich **Empfehlungen für die Europäische Kommission, deren Mitgliedsstaaten und Marktteilnehmer, Regierungen der Produktionsländer** sowie **mit Kleinproduzent:innen arbeitende Organisationen** ableiten. Die Empfehlungen werden in Tabelle 2 ihrer Priorität nach geordnet aufgelistet.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitraum
<b>1. Erfassung und Analyse der von der EUDR potenziell betroffenen Kleinproduzent:innen und deren Erzeugergemeinschaften</b> sowie kontinuierliche Ermittlung des erforderlichen Unterstützungsbedarfes.	Finanzierung: EU-Kommission (EU KOM) und EU-Mitgliedsstaaten  Umsetzung: Lokale NROs und Beratungsorganisationen	Ab sofort, kontinuierlich
<b>2. Schaffung von Anreizen zur Finanzierung der Unterstützungsmaßnahmen für Kleinproduzent:innen und Verpflichtungen für EU-Marktteilnehmer zur Sicherstellung der Zahlung existenzsichernder Einkommen für Kleinproduzent:innen.</b> Die Zahlung existenzsichernder Einkommen soll bis zu einem festgelegten Datum umgesetzt werden.	Finanzierung: EU KOM, EU-Marktteilnehmer  Umsetzung: EU-Mitgliedsstaaten	Ab sofort
<b>3. Informieren über die Anforderungen der EUDR und Unterstützung von Kleinproduzent:innen und Erzeugergemeinschaften bei der Geolokalisierung der Anbauflächen:</b> Trainings und Beratung für Erzeugergemeinschaften und nicht organisierte Kleinproduzent:innen zur	Finanzierung: EU KOM, in der Lieferkette nachgelagerte Unternehmen	Ab sofort

<p>Geolokalisierung von Anbauflächen in der vor Ort gesprochenen Sprache; Finanzierung der notwendigen Technik für die Geolokalisierung; Ermittlung von bereits durchgeführten Kartierungen und Übertragung in EUDR-konforme Rückverfolgbarkeitssysteme; Kleinproduzent:innen über die Nutzungsrechte ihrer Daten informieren; Unterstützungsmaßnahmen für Kleinproduzent:innen prioritär in Gebieten mit hohem Entwaldungsrisiko fördern.</p>	<p>Umsetzung: Erzeugergemeinschaften, lokale NROs und Beratungsorganisationen</p>	
<p><b>4. Förderung der Organisation von Kleinproduzent:innen in Erzeugergemeinschaften:</b> Gründungen und Organisationsentwicklung von Erzeugergemeinschaften fördern, damit diese als Berater:innen für die Umsetzung der EUDR Kleinproduzent:innen zur Seite stehen; Unterstützungsmaßnahmen für Erzeugergemeinschaften prioritär in Gebieten mit hohem Entwaldungsrisiko fördern.</p>	<p>Finanzierung: EU KOM und EU-Mitgliedsstaaten</p> <p>Umsetzung: Lokale NROs oder Beratungsorganisationen</p>	<p>Ab sofort, langfristig</p>
<p><b>5. Aufbau staatlicher Rückverfolgbarkeitssysteme:</b> Bekanntmachung verfügbarer und zugänglicher staatlicher Rückverfolgbarkeitssysteme; bei Bedarf Produktionsländer unterstützen, staatliche Rückverfolgbarkeitssysteme EUDR-kompatibel zu gestalten; bei Bedarf Produktionsländer beim Aufbau zuverlässiger nationaler Rückverfolgbarkeitssysteme unterstützen; institutionalisierte Beteiligungsmechanismen fördern, damit Bedarfe der Anwender:innen und Zivilgesellschaft bei der Gestaltung von Werkzeugen und staatlichen Systemen kontinuierlich miteinbezogen werden; Einrichtung externer Überwachungsorgane.</p>	<p>Finanzierung: EU KOM, interessierte Produktionsländer</p> <p>Umsetzung: NROs, interessierte Produktionsländer</p>	<p>Ab sofort, in der Anlaufphase der EUDR</p>
<p><b>6. Förderung des Wissenstransfers aus bereits erfahrenen Branchen</b> zu von der EUDR betroffenen Akteuren: Vernetzung auf Informationsveranstaltungen; Beratungsnetzwerke von Zertifizierungsorganisationen als Multiplikator:innen nutzen; bereits vorhandene Austauschplattformen identifizieren und nutzen.</p>	<p>Finanzierung: EU KOM, in der Lieferkette nachgelagerte Unternehmen</p> <p>Umsetzung: Erfahrene Branchen, in der Lieferkette nachgelagerte Unternehmen, NROs und Erzeugergemeinschaften</p>	<p>Ab sofort, in der Anlaufphase der EUDR</p>
<p><b>7. Schulungen für Erzeugergemeinschaften und Beratungsorganisationen</b> als Multiplikator:innen, um <b>Datensouveränität</b> der Kleinproduzent:innen zu gewährleisten.</p>	<p>Finanzierung: EU KOM</p> <p>Umsetzung: NRO</p>	<p>Ab sofort, langfristig</p>

Um in Zukunft landwirtschaftliche Erzeugnisse ohne Entwaldung zu produzieren, müssen **Kleinproduzent:innen in die Lage versetzt werden**, die strengen Anforderungen der EUDR an Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit zu erfüllen, während ihre **Bedarfe bei der Gestaltung**

von **Unterstützungsmaßnahmen einbezogen werden und ihnen politische und wirtschaftliche Teilhabe ermöglicht** wird. Um Kleinproduzent:innen ihren Platz in den EU-Lieferketten zu sichern, sind technische, rechtliche und finanzielle Unterstützung von Kleinproduzent:innen nicht nur **in den nächsten Monaten**, sondern auch **langfristig** nötig.

**NROs vor Ort** nehmen insbesondere in der Vorbereitungszeit auf die EUDR eine **wichtige Vermittlerrolle zwischen der EU, nationalen Regierungen und Produzent:innen** ein. Sie können Kleinproduzent:innen über die neuen Regelungen informieren und ihre Herausforderungen an die politischen Entscheidungsträger:innen und Akteure in der Lieferkette weiterleiten, damit dem Kontext entsprechende Maßnahmen angeboten werden, die sie bei der Umsetzung adäquat unterstützen. Die Anforderungen des europäischen Marktes kann die Arbeit von NROs stärken, die sich vor Ort bereits für den Waldschutz einsetzen.

Die Verantwortung für die **Finanzierung** der für die EUDR-Konformität **erforderlichen Maßnahmen** sollte dabei nicht nur bei der EU-Kommission liegen, sondern **auch bei den Unternehmen, die finanziell von den Erzeugnissen mit hohem Entwaldungsrisiko profitieren**. Die EU-Kommission sollte dafür Anreize und Verpflichtungen für Unternehmen schaffen, solche Maßnahmen effektiv zu finanzieren.

Die in der Verordnung vorgesehene **Überprüfung der Auswirkungen der Verordnung auf Kleinproduzent:innen, indigene Völker und lokale Gemeinschaften erst nach fünf Jahren erfolgt deutlich zu spät**. Um das Risiko des Ausschlusses von Kleinproduzent:innen von EU-Lieferketten zu minimieren, muss wahrscheinlichen **Auswirkungen bereits im Vorfeld** entgegengesteuert werden.

Nur wenn die empfohlenen Maßnahmen zur Umsetzung ambitioniert, kohärent und zügig finanziert und umgesetzt werden, kann die EUDR das Ziel erreichen, nicht nur entwaldungsfreie, sondern auch inklusive und gerechte Lieferketten zu gewährleisten.

Die Informationen aus diesen Interviews ergänzen die auf der politischen Bühne bereits eingebrachten Beiträge von Stakeholdern. Aufgrund der limitierten Zahl der Befragten können wir mit unseren Empfehlungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

## Bibliografie

**BLE – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. 2024.** „FAQ's der EU-Kommission zur EUDR.“ <https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/FAQs/FAQs.html> [25.07.2024].

**EP – Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union. 2023.** „Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010.“ Amtsblatt der Europäischen Union L 150/206. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023R1115> [25.07.2024].

**EU – Europäische Union. 2022.** "Small farms' role in the EU food system." European Parliamentary Research Service. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2022/733630/EPRS\\_BRI\(2022\)733630\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2022/733630/EPRS_BRI(2022)733630_EN.pdf) [25.07.2024].

**EU COM – European Commission, Directorate-General for Environment. 2023.** "EU Deforestation Regulation – An Opportunity for Smallholder." Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2023. <https://data.europa.eu/doi/10.2779/9252> [25.07.2024].

**Fair Trade Advocacy Office, Fern, IUCN NL, Solidaridad und Tropenbos International. 2021.** "Including Smallholders in EU Action to Protect and Restore the World's Forests." <https://www.fern.org/fileadmin/uploads/fern/Documents/2021/Briefing-paper-Including-smallholders-EU-action-final.pdf> [25.07.2024].

**FAO – Food and Agriculture Organization of the United Nations. 2013.** "Smallholders and Family Farmers." <https://www.fao.org/family-farming/detail/en/c/273864/> [25.07.2024].

**Fern. 2022.** "Parliament Report on the Regulation on Deforestation-Free Products Takes on Some Concerns of Producer Country Smallholders and NGOs." <https://www.fern.org/publications-insight/parliament-report-on-the-regulation-on-deforestation-free-products-takes-on-some-concerns-of-producer-country-smallholders-and-ngos-2495/> [25.07.2024].

**Fern. 2024.** "Transformative Traceability: How Robust Traceability Systems Can Help Implement the EUDR and Fight the Drivers of Deforestation." [https://www.fern.org/fileadmin/uploads/fern/Documents/2024/Transformative\\_traceability\\_How\\_robust\\_traceability\\_systems\\_can\\_help\\_implement\\_the\\_EUDR\\_and\\_fight\\_the\\_drivers\\_of\\_deforestation.pdf](https://www.fern.org/fileadmin/uploads/fern/Documents/2024/Transformative_traceability_How_robust_traceability_systems_can_help_implement_the_EUDR_and_fight_the_drivers_of_deforestation.pdf) [25.07.2024].

**Forum Nachhaltiger Kakao. 2018.** "Präsentation." Mitgliederversammlung 2018. [https://www.kakaoforum.de/fileadmin/Redaktion/Workshops\\_und\\_Veranstaltungen/Mitgliederversammlung-gen/Mitgliederversammlung\\_2018/Praesentation\\_GIAE\\_CIV\\_GISCO\\_Mitgliederversammlung\\_15052018.pdf](https://www.kakaoforum.de/fileadmin/Redaktion/Workshops_und_Veranstaltungen/Mitgliederversammlung-gen/Mitgliederversammlung_2018/Praesentation_GIAE_CIV_GISCO_Mitgliederversammlung_15052018.pdf) [25.07.2024].

**IDEF – International Development and Environmental Foundation. 2024.** "Alert on the Supply of Cacao from Liberia." IDEF Report, April 2024. [https://ongidef.org/wp-content/uploads/2024/05/IDEF-Report\\_-\\_Alert-on-the-supply-of-cacao-from-Liberia-Apr-2024.pdf](https://ongidef.org/wp-content/uploads/2024/05/IDEF-Report_-_Alert-on-the-supply-of-cacao-from-Liberia-Apr-2024.pdf) [25.07.2024].

**Jelsma, Jezeer, van Dam und Purwanto. 2020.** "Towards the Development of a Feasible EU Action Plan Against Deforestation – Insights from the Indonesian Palm Oil Sector." Briefing paper. Tropenbos Indonesia. <https://www.tropenbos.org/file.php/2347/14092020-infobrief-indonesia-oil-palm-final.pdf> [25.07.2024].

**Nelson, Martin-Ortega und Flint. 2020.** "Making Human Rights Due Diligence Work for Small Farmers and Workers in Global Supply Chains." Chatham: University of Greenwich. <https://fairtrade-advocacy.org/wp-content/uploads/2020/06/UoG-HRDD-Full-Report-60pp-FINAL-SECURED.pdf> [25.07.2024].

**Panhuysen, and Pierrot. 2020.** "Coffee Barometer 2020." Coffee Collective. <https://hivos.org/assets/2021/01/Coffee-Barometer-2020.pdf> [25.07.2024].

**Qaim, Sibhatu, Siregar und Grass. 2020.** "Environmental, economic, and social consequences of the oil palm boom." Annual Review of Resource Economics 12 (1). <https://doi.org/10.1146/annurev-resource-110119-024922> [25.07.2024].

**Schäferhoff, Campe und Kaan. 2009.** "Transnational Public-Private Partnerships in International Relations: Making Sense of Concepts, Research Frameworks, and Results." International Studies Review 11, no. 3. 451-474. <https://www.jstor.org/stable/40389138> [25.07.2024].

**Wessel und Quist-Wessel. 2015.** "Cocoa Production in West Africa, a Review and Analysis of Recent Developments." NJAS: Wageningen Journal of Life Sciences 74–75 (1). <https://doi.org/10.1016/j.njas.2015.09.001> [25.07.2024].



## **Fanden Sie diese Veröffentlichung interessant und hilfreich?**

Sie können die Arbeit von Germanwatch unterstützen  
mit einer Spende an:

Bank fuer Sozialwirtschaft AG  
BIC/Swift: BFSWDE33XXX  
IBAN: DE95 3702 0500 0003 2123 23

Danke für Ihre Unterstützung!

**Ihr persönlicher Kontakt**

Katharina Brandt  
Referentin für Agrarpolitik  
Germanwatch e. V.  
+49 (0)30 / 57 71 328-68  
brandt@germanwatch.org

**Impressum**

Germanwatch e. V.  
Kaiserstrasse 201  
53113 Bonn  
Deutschland

